

Menschen fördern - Weiterbildung gewährleisten - Strukturen sichern

- Schwerter Appell zur Weiterbildung -

Mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes NRW hat der Gesetzgeber beabsichtigt, dass die Einrichtungen der Weiterbildung neue inhaltliche Schwerpunkte setzen, ihre Leistungsfähigkeit durch Zusammenschluss zu größeren Einheiten steigern, eigenverantwortlich Qualitätssicherung umsetzen und mit Partnern in der Region zusammenarbeiten.

Die Einrichtungen haben sich der Herausforderung gestellt: die mit der Novellierung intendierten Ziele haben sie erreicht - obwohl die Mittel des Landes im Übergangszeitraum zweimal gekürzt wurden. Trotz des Erfolges wird nun die inhaltliche und finanzielle Grundlage der Weiterbildung in Frage gestellt.

Wir stellen fest: Das Weiterbildungsgesetz in NRW war und ist eine gute Grundlage, um eine sachgerechte Umsetzung der Aufgaben öffentlich verantworteter Weiterbildung zu gewährleisten. Jeder Mensch muss in jeder Phase seines Lebens die Chance haben, die jeweils erforderlichen Kompetenzen zu erwerben - für die Entfaltung der Persönlichkeit, für die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens, für die Bewältigung der Anforderungen der Arbeitswelt. Weiterbildung muss die Menschen vorbereiten auf ihre vielfältigen Rollen und die damit verbundenen Anforderungen, als StaatsbürgerInnen, als ehrenamtlich Engagierte, als Eltern, als ArbeitnehmerInnen, KollegInnen, Nachbarn, als kritische KonsumentInnen.

Im Zusammenspiel leisten allgemeine Weiterbildung, politische Bildung, berufliche und arbeitsweltbezogene Bildung, kulturelle Bildung, Eltern- und Familienbildung ihren Beitrag zum Prozess des lebenslangen Lernens.

Die Vielfalt der Institutionen der Weiterbildung gewährleistet das notwendige breite Spektrum an Inhalten und Angebotsformen.

Die Pluralität der Anbieter trägt außerdem dazu bei, dass viele unterschiedliche Menschen für die Teilnahme an Weiterbildung gewonnen und mit adäquaten Angeboten versorgt werden können.

NRW hat bewährte Strukturen und leistungsfähige Institutionen, die ihren Bildungsauftrag mit hauptberuflichem, professionell arbeitendem Personal engagiert und auf qualitativ hohem Niveau erfüllen. Ein solcher Auftrag lässt sich nicht mit fluktuierendem Personal in ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen umsetzen. Die Institutionen bedürfen langfristig gesicherter gesetzlicher und finanzieller Rahmenbedingungen. Der Weiterbildungsetat muss eine verlässliche Größe im Landeshaushalt sein. Die Förderung auf der Basis von 1999 muss wiederhergestellt werden; eine jährliche Dynamisierung ist künftig sicherzustellen.

Angebote für besondere Zielgruppen sowie für besondere Aufgaben, wie das Nachholen von Schulabschlüssen, erfordern darüber hinaus zusätzliche finanzielle Mittel; sie sind im Rahmen des normalen Budgets nicht leistbar.

Weiterbildung ist Bildung und darf nicht zum Anhängsel von Wirtschafts-, Arbeits- und Strukturpolitik werden. Öffentliche Verantwortung für Bildung kann sich nicht auf Schule, Ausbildung und Hochschule beschränken. Dies gilt angesichts aktueller gesellschaftlicher und ökonomischer Herausforderungen mehr denn je. Es liegt zudem in öffentlicher Verantwortung, für Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Weiterbildung Sorge zu tragen. Weiterbildung muss für alle bezahlbar sein. Weiterbildung darf nicht dem Markt, darf nicht dem Zufall überlassen werden.

Wir - Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung im Regierungsbezirk Arnsberg - appellieren an die Politikerinnen und Politiker, die bewährten und zugesicherten Rahmenbedingungen langfristig zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass das Weiterbildungsgesetz und der begonnene, fruchtbare Dialog in den Regionen seine volle Wirkung entfalten kann - für die Menschen in NRW.